

Niederschrift

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 06.05.2021, im Saal vom Gasthaus Knudsen, Boowen Taarep 15.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:12 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab

Bürgermeisterin

Herr Michael Brodersen

Frau Janette Carstensen

Frau Meike Clausen

Herr Björn Hansen

Herr Brar Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörg Rosteck

Herr Karsten Rosteck

Herr Erk Wögens

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Jan Horn

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utersum
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000054/1
10. Beteiligung der Gemeinde Utersum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Uter/000203

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 11 - 13 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Schwab informiert kurz zu den Themen Modellregion, Teststationen sowie zum Quartierskonzept.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

- Der neue Friseur-Salon wurde eröffnet. Entsprechende Hinweisschilder wurden genehmigt.
- Der Strand wird von Mitte Juni – Anfang September von der DLRG überwacht.
- Aufgrund der großen Resonanz werde es im Rahmen des S-H Musikfestivals am 30.07. und 01.08.2021 je zwei Konzerte pro Tag geben.
- Die bereits bestellten Strandkörbe werden ca. 3% teurer.
- Am 26.09. ist Bundestagswahl. Die Posten müssten noch besetzt werden. Der Ort des Wahllokals stehe aufgrund der Teststation im Taarephüs noch nicht fest.
- Das Kühlaggregat im Haus des Gastes müsse erneuert werden.

**9. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utersum
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Uter/000054/1**

Jan Horn berichtet anhand der Vorlage und informiert über die im Vergleich zur Vorlage geänderte Fassung der Anlagen:

Begründung Stand 06.05.2021:

Die beschlossenen Änderungen im Vergleich zur vorangegangenen Version der Begründung umfassen die Gliederungspunkte 4 - 8.

Planzeichnung:

Die beschlossene Änderung im Vergleich zur vorangegangenen Version der Planzeichnung umfasst den Gliederungspunkt 1.2 „Sonstige Sondergebiete“ der textlichen Festsetzungen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt zwecks Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs das zuletzt ausgewiesene Baugebiet zu erweitern (B-Plan Nr. 8, Gebiet Dernhog Ackerum, westlich der K122, heute Teewelken). Darüber hinaus sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes z.B. hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung aufgrund der Erfahrungen im Baugebiet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden. Insbesondere soll ermöglicht werden, dass die Bauherren die aufgrund der Insellage höheren Baukosten durch eine Vermietung von Ferienwohnungen oder Einliegerwohnungen refinanzieren können. Außerdem wird eine flexiblere Gestaltung der Grundstückszuschnitte angestrebt.

Der Wendekreis im Westen des Geltungsbereichs wurde bereits im Gegensatz zum Ursprungsplan deutlich verkleinert. Wie eine Testfahrt der örtlichen Feuerwehr am 17.03.2021 zeigte besteht auch weiterhin die Wendemöglichkeit für das Feuerwehrfahrzeug, weswegen der heutige kleinere Stand auch für den Brandschutz ausreichend ist. Somit wird der Wendekreis mit dieser 1. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 8 an den heutigen Planungsstand angepasst.

Zur Umsetzung dieser Ziele soll eine Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet werden. Das bislang als nicht überplante „Insel“ im Geltungsbereich liegende Flurstück 194 des Flur 3 soll hierzu mit einbezogen werden.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.07.2012 wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8.1 der Gemeinde Utersum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB wurde mit Schreiben vom 12.04.2013 durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. §3 Abs.1 BauGB sowie deren Anhörung wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein Verfahren gem. §13a BauGB handelt.

Der vorliegende Entwurf wurde im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung durch das vom Vorhabenträger beauftragte Amt Föhr-Amrum überarbeitet und ergänzt und soll nunmehr im nächsten Verfahrensschritt gem. §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ferner soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB

durchgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Nachhinein gem. §13a Abs.2 Satz 2 auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig dafür mit 5 JA-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig dafür mit 5 JA-Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund von Befangenheit waren die folgenden Mitglieder der Gemeindevertretung nicht im Sitzungsraum anwesend:

Michael Brodersen, Meike Clausen, Björn Hansen, Karsten Rosteck

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1.Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Dernhog Ackerum, westlich der K122 (Teewelken)“ und die Begründung werden in den vorliegenden **geänderten** Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf der 1.Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Dernhog Ackerum, westlich der K122 (Teewelken)“ und die Begründung **in den vorliegenden geänderten Fassungen** sind nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**10. Beteiligung der Gemeinde Utersum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Uter/000203**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeinde Utersum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Utersum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Utersum bestellt die Bürgermeisterin und im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung als Vertreter/in in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Utersum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:12 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck